



An die
Regierungspräsidentinnen und
-präsidenten
Präsidentin des LfV
Präsident der BITBW
Präsidentin der CSBW
Geschäftsführer des LZBW
Schulleiter der LFS

Datum: 19.12.2024

- per Mail -

Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Stabsstelle moderne Führungs- und Wertekultur

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrter Herr Lieb,

die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Innenverwaltung und die Förderung einer modernen Führungskultur ist mir ein großes Anliegen. Mit den Handlungsempfehlungen der Stabsstelle moderne Führungs- und Wertekultur haben wir wertvolle Anregungen zu Verbesserungsmöglichkeiten in unserem beruflichen Alltag erhalten.

Ein Teil der Handlungsempfehlungen richtet sich ausschließlich an die Polizei und somit nicht an die allgemeine Innenverwaltung, diese sind beispielsweise die Neustellen für Kriminalassistenten, oder der Ausrüstungsstandard der Polizei. Im Bereich der Betroffenheit der allgemeinen Innenverwaltung bedürfen einige Maßnahmen der Umsetzung durch das



Innenministerium selbst, während andere Maßnahmen den jeweiligen nachgeordneten Bereichen obliegen. In diesen Fällen möchte ich Sie darum bitten, die Umsetzbarkeit in Ihrer Behörde zu prüfen und wo möglich, die erforderlichen Schritte in eigener Verantwortung zu ergreifen. Hierfür sind in den Dienststellen geeignete organisatorische Strukturen zu schaffen um die konkreten Handlungsbedarfe, unter Einbeziehung der Beteiligten vor Ort, zu identifizieren.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststellen sollen Zugang zu den relevanten Informationen erhalten und auch über die künftigen Schritte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen in der jeweiligen Dienststelle auf dem Laufenden gehalten werden.

Um inhaltlich ein gemeinsames Verständnis sicherzustellen wird sich das Innenministerium mit den Dienststellen zu den Handlungsempfehlungen austauschen. Hierfür bitten wir um Benennung von ein bis zwei Ansprechpersonen aus Ihrem Haus. Für eine erste transparente und nachvollziehbare Zuordnung der Zuständigkeiten sehen Sie die relevanten Handlungsempfehlungen in der beigefügten Tabelle aufgelistet, die lediglich als erste Grundlage zu sehen ist. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgt in abgestuften Zeitrahmen und ist in drei Zeitfenster unterteilt: kurzfristig, mittelfristig und langfristig. Die verschiedenen Maßnahmen werden dabei nach ihrer Komplexität, Dringlichkeit und Ressourcenverfügbarkeit berücksichtigt.

Das Innenministerium wird beispielsweise zentral die Umsetzung der Rechtsgrundlage für den Verwendungsaufstieg und haushalterische Maßnahmen übernehmen. Im Bereich einer verbesserten Durchschlüsselung bis zur Besoldungsstufe A 13 habe ich mich in einem ersten Schritt bereits erfolgreich eingesetzt, so dass hier bereits in Kürze eine Verbesserung realisiert werden kann. Auch in den darauffolgenden Schritten streben ich weitere Strukturverbesserungen an, die das Innenministerium zentral bearbeiten wird.

Es ist zu beachten, dass sowohl die Zuordnung der Zuständigkeiten, als auch die Zeitziele vorläufig zugeordnete Empfehlungen darstellen, die sich im Verlauf des Prozesses flexibel anpassen können. Dies kann von neuen Erkenntnissen oder geänderten Rahmenbedingungen abhängen.



Es ist mir ein besonderes Anliegen, diese Veränderungen gemeinsam mit Ihnen zu gestalten, um eine moderne und zukunftsfähige Kultur der Innenverwaltung zu entwickeln, die nicht nur den aktuellen Anforderungen gerecht wird, sondern auch die Grundlage für eine weiterhin gut funktionierende, erfolgreiche und kooperative Zusammenarbeit schafft.

Für Ihre Unterstützung und Ihre aktive Mitwirkung bedanke ich mich und freue mich auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Moser

AnlageTabelle _ Umsetzung der Handlungsempfehlungen